

**2999/AB**  
**vom 01.12.2025 zu 3497/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium**  
**Frauen, Wissenschaft**  
**und Forschung**

**bmftwf.gv.at**

**Eva-Maria Holzleitner, BSc**  
**Bundesministerin**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.792.423

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3497/J-NR/2025 betreffend Folgeanfrage zu Anfrage 2400/J "Belohnungen im BMFWF", die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen am 1. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*
  - a. *Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
  - b. *Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*
  - c. *Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*
  - d. *Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)*
2. *Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)*
3. *Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis*

*2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)*

Wie bei der Beantwortung der Voranfrage Nr. 2400/J-NR/2025 angeführt, werden Belohnungen und Leistungsprämien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 aufgrund von besonderen Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, zuerkannt. Dazu zählen beispielsweise die vorübergehende zusätzliche Übernahme von Funktionen oder die Abwicklung von besonders aufwändige Sonderprojekten. Von einer Angabe von Einzelbegründungen oder der Angabe der besoldungsrechtlichen Stellung der Mitarbeiter:innen mit besonderer Funktion wird aus datenschutzrechtlichen Erwägungen Abstand genommen, da daraus Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich wären. Die Gesamtsumme der fünf höchsten Einzelbelohnungen belief sich in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt:

- im Jahr 2020: € 13.500,-
- im Jahr 2021: € 7.500,-
- im Jahr 2022: € 8.000,-
- im Jahr 2023: € 11.761,-
- im Jahr 2024: € 7.700,-

Zu Frage 4:

4. Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)
- a. Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)
- b. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
- c. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
- d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)

Diesbezüglich wird auf die Beantwortungen zu den Anfrageserien zu den Kosten (inklusive zuerkannten Belohnungen) der Ministerbüros verwiesen.

Zu Frage 5:

Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 2400/J-NR/2025, in der die jeweilige Gesamtsumme der Belohnungen und Leistungsprämien pro Jahr dargestellt wurde, verwiesen.

**Zu Frage 6:**

*Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?*

*a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)*

*b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)*

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden.

Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Wien, 1. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

